



11.06.2007
KI/Gei

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Güterkraftverkehr**

R u n d s c h r e i b e n N r . 2 / 2 0 0 7

Lkw-Maut / Harmonisierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat am 8. Juni 2007 das „Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. In einer begleitenden EntschlieÙung hat der Bundesrat sein Bedauern ausgedrückt, dass durch die Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer und die Förderrichtlinie zur Anschaffung besonders emissionsarmer Nutzfahrzeuge („Innovationsprogramm“) nur ein geringer Anteil (sprich 250 Mio. Euro) des vereinbarten Harmonisierungsvolumens von 600 Mio. Euro jährlich erreicht werden kann. Der Bundesrat bekräftigte daher seine „Forderung an die Bundesregierung, baldmöglichst über das vorliegende Gesetz hinausgehende Vorschläge für Maßnahmen vorzulegen mit denen das angestrebte Harmonisierungsvolumen realisiert werden kann.“ Wir geben Ihnen diese EntschlieÙung des Bundesrates anbei zur Kenntnis.

Wie Sie der ebenfalls beigefügten Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zu diesem Gesetzesbeschluss entnehmen können, spricht Bundesverkehrsminister Tiefensee unzutreffenderweise von einer „Entlastung“ des deutschen Lkw-Gewerbes um 250 Mio. Euro. Bekanntlich stellen die genannten Maßnahmen aber keine „Entlastung“ im Sinne einer finanziellen Zuwendung an das deutsche Transportgewerbe dar. Schließlich werden sie durch eine synchrone **Erhöhung der Lkw-Maut** gegenfinanziert. Laut der BMVBS-Pressemitteilung wird diese Erhöhung der durchschnittlichen Maut von derzeit 12,4 Cent/km auf 13,5 Cent/km nach entsprechender technischer Anpassung im Mautsystem **voraussichtlich zum 1. September 2007** erfolgen. **Zeitgleich** wird Kraft des verabschiedeten Gesetzes die **Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer** wirksam.

Das „Innovationsprogramm“ zur Förderung der Anschaffung besonders emissionsarmer Nutzfahrzeuge soll dagegen nach unseren derzeitigen Erkenntnissen bereits auf Fahrzeugbestellungen ab 1. Juli 2007 Anwendung finden, vorausgesetzt der Förderantrag wird vor Abschluss des Kaufvertrages bei der KfW-Bankengruppe gestellt. Sobald uns die endgültige Fassung der Förderrichtlinie vorliegt, werden wir Ihnen diese zur Kenntnis geben.

Zum 1. Oktober 2008 wird die Lkw-Maut wegen des durch EU-Recht vorgegebenen Auslaufens des Innovationsprogramms um durchschnittlich 0,45 Cent/km auf durchschnittlich 13,05 Cent/km sinken. Sofern EURO VI-Fahrzeuge bzw. EEV-Fahrzeuge vor der geplanten Einführung im Jahr 2012 zur Verfügung stehen, soll das Innovationsprogramm verbunden mit einem Wiederanstieg der Lkw-Maut um durchschnittlich 0,45 Cent/km wieder in Kraft treten.

Daraus ergeben sich – unter Berücksichtigung der bereits in der Mauthöhenverordnung festgelegten Umgruppierungen der Emissionsklassen zum 1. Oktober 2006 und 1. Oktober 2009 – über den Zeitablauf die folgenden Lkw-Mautsätze:

Lkw ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht der Emissions- klasse	mit bis zu 3 Achsen				
	bis 30.9.2006	bis 30.8.2007	bis 30.9.2008	bis 30.9.2009	ab 1.10.2009
EURO 0	0,13 €/km	0,13 €/km	0,145 €/km	0,1365 €/km	0,1365 €/km
EURO I	0,13 €/km	0,13 €/km	0,145 €/km	0,1365 €/km	0,1365 €/km
EURO II	0,11 €/km	0,13 €/km	0,145 €/km	0,1365 €/km	0,1365 €/km
EURO III	0,11 €/km	0,11 €/km	0,120 €/km	0,1165 €/km	0,1365 €/km
EURO IV	0,09 €/km	0,11 €/km	0,120 €/km	0,1165 €/km	0,1165 €/km
EURO V	0,09 €/km	0,09 €/km	0,100 €/km	0,0965 €/km	0,1165 €/km
EEV *)	0,09 €/km	0,09 €/km	0,100 €/km	0,0965 €/km	0,0965 €/km

Lkw ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht der Emissions- klasse	mit 4 oder mehr Achsen				
	bis 30.9.2006	bis 30.8.2007	bis 30.9.2008	bis 30.9.2009	ab 1.10.2009
EURO 0	0,14 €/km	0,14 €/km	0,155 €/km	0,1465 €/km	0,1465 €/km
EURO I	0,14 €/km	0,14 €/km	0,155 €/km	0,1465 €/km	0,1465 €/km
EURO II	0,12 €/km	0,14 €/km	0,155 €/km	0,1465 €/km	0,1465 €/km
EURO III	0,12 €/km	0,12 €/km	0,130 €/km	0,1265 €/km	0,1465 €/km
EURO IV	0,10 €/km	0,12 €/km	0,130 €/km	0,1265 €/km	0,1265 €/km
EURO V	0,10 €/km	0,10 €/km	0,110 €/km	0,1065 €/km	0,1265 €/km
EEV *)	0,10 €/km	0,10 €/km	0,110 €/km	0,1065 €/km	0,1065 €/km

*) EEV = Enhanced Environmentally Friendly Vehicle

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e. V.**

gez. Klug

Anlagen

Beschluss**des Bundesrates**

Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 834. Sitzung am 8. Juni 2007 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 10. Mai 2007 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Darüber hinaus hat der Bundesrat die nachstehende EntschlieÙung gefasst:

1. Der Bundesrat begrüÙt und erkennt an, dass mit der Absenkung der Kfz-Steuer auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß und der Einführung der durch die Europäische Kommission gebilligten Förderrichtlinie zur Anschaffung besonders emissionsarmer Nutzfahrzeuge zwei Maßnahmen zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen des Güterkraftverkehrsgewerbes in Europa im Sinne des Vermittlungsergebnisses bei Einführung der Lkw-Maut vom Mai 2003 realisiert werden.
2. Der Bundesrat bedauert aber, dass durch diese Maßnahmen nur ein geringer Anteil des vereinbarten Harmonisierungsvolumens von 600 Mio. Euro jährlich erreicht werden kann. Er bekräftigt daher seine mit Beschluss vom 22. September 2006 (BR-Drucksache 553/06 (Beschluss)) erhobene Forderung an die Bundesregierung, baldmöglichst über das vorliegende Gesetz hinausgehende Vorschläge für Maßnahmen vorzulegen, mit denen das angestrebte Harmonisierungsvolumen realisiert werden kann.

Begründung:

Im Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut hatten sich Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung im Mai 2003 darauf verständigt, dass zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehr ein Harmonisierungsvolumen in Höhe von jährlich 600 Mio. € zu gewährleisten ist. Nachdem die Europäische Kommission in einem Beihilfe-Prüfverfahren dem vorrangig vorgesehenen Mautermäßigungs-/Mineralölsteueranrechnungsverfahren nicht zugestimmt hat, ist zu begrüßen, dass nunmehr unabhängig von den Erfolgsaussichten einer Klage gegen diese Entscheidung mit der Kraftfahrzeugsteuerermäßigung und dem von der Bundesregierung inzwischen vorgelegten Innovationsprogramm zur Anschaffung besonders emissionsarmer Nutzfahrzeuge alternative Harmonisierungsmaßnahmen realisiert werden.

Bedauerlich ist, dass die nun vorgesehenen Maßnahmen nicht das volle vereinbarte Harmonisierungsvolumen von 600 Mio. € erreichen. Deshalb soll die im ersten Durchgang erhobene Forderung des Bundesrats an die Bundesregierung nochmals bekräftigt werden, über das Gesetz hinaus weitere Vorschläge für Maßnahmen vorzulegen, mit denen das angestrebte Harmonisierungsvolumen jährlich gewährleistet werden kann.

Tiefensee: Deutsches Lkw-Gewerbe wird um 250 Millionen Euro entlastet

Bundesrat beschließt Innovationsprogramm und Kfz-Steuer-Minderung

08. Juni 2007, Nr.: 152/2007

Das Bundesrat hat heute das von Bundesverkehrsminister **Wolfgang Tiefensee** vorgelegte Gesetz zur "Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften" beschlossen.

Mit dem Gesetz wird die Kraftfahrzeugsteuer für in Deutschland zugelassene Lkw auf das EG-rechtlich zulässige Mindestniveau gesenkt.

Dazu unterstützt der Bund das deutsche Transportgewerbe bei der Anschaffung besonders emissionsarmer Nutzfahrzeuge. Das Innovationsprogramm hat ein Volumen von 100 Millionen Euro. Dabei können Unternehmen zwischen einem zinsgünstigen Kredit oder einem einmaligen Direktzuschuss wählen.

Bundesverkehrsminister **Wolfgang Tiefensee** sagte dazu heute in Berlin: "Die Bundesregierung hält Wort. Das Gesetz ist ein Beitrag zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für das deutsche Straßengüterverkehrsgewerbe. Mit dem Innovationsprogramm schaffen wir eine wesentliche Voraussetzung, damit Deutschland zukünftig über die innovativste, vor allem aber über die umweltfreundlichste Nutzfahrzeugflotte Europas verfügt.

Mit der Absenkung der Kfz-Steuer auf das in Europa mögliche Mindestmaß entlasten wir die deutschen Spediteure."

Die mit der Kfz-Steuer-Reduzierung verbundenen Einnahmeausfälle werden durch eine moderate Erhöhung der Lkw-Maut ausgeglichen. Das Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) ist dazu entsprechend angepasst worden.

Der durchschnittliche Mautsatz wird um 1,1 Cent/km auf 13,5 Cent/km pro gefahrenen Kilometer erhöht. Die Erhöhung erfolgt nach entsprechender technischer Anpassung im Mautsystem voraussichtlich zum 1. September 2007. Damit ergeben sich zu diesem Zeitpunkt folgende Mautsätze:

Mautpflichtige Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit bis zu drei Achsen:

- 0,10 Euro in der Kategorie A,
- 0,12 Euro in der Kategorie B,
- 0,145 Euro in der Kategorie C.

Mautpflichtige Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit vier oder mehr Achsen:

- 0,11 Euro in der Kategorie A,
- 0,13 Euro in der Kategorie B,
- 0,155 Euro in der Kategorie C.

Ab dem 1. Oktober 2008 beläuft sich die Anhebung des durchschnittlichen Mautsatzes auf nur 0,65 Cent/km, da die Förderung von EURO V -Fahrzeugen zu diesem Zeitpunkt ausläuft und somit insoweit eine Gegenfinanzierung nicht mehr erforderlich ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt aber, die Förderung von Euro VI - Fahrzeugen mit entsprechender Anhebung der Mautsätze zur Gegenfinanzierung wieder in das Förderprogramm aufzunehmen, sobald diese Schadstoffklasse definiert ist.